



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

## Hannover

### Bilanz zum 31. Dezember 2017

#### Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		450.405,51		503.228,51
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.285,77		163.207,56	
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.429.582,74		71.216.145,44	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.412.030,94		18.652.352,05	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.378.975,92	130.523.875,37	34.218.143,81	124.249.848,86
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		<b>130.979.280,88</b>		<b>124.758.077,37</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	649.969,58		639.944,06	
2. Unfertige Leistungen	25.612.831,59	26.262.801,17	22.986.637,42	23.626.581,48
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.013,15		327.361,36	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	14.390.087,17		13.501.519,91	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	30.412.559,06		26.032.215,43	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.843.974,01	46.831.633,39	1.782.113,18	41.643.209,88
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 227.661.840,77 (i. Vj. EUR 220.156.123,11) –		229.113.211,08		220.976.213,86
		<b>302.207.645,64</b>		<b>286.246.005,22</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>736.667,40</b>		<b>582.097,31</b>
		<b>433.923.593,92</b>		<b>411.586.179,90</b>

**Passiva**

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-11.041.193,66		-11.725.193,66
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	42.487.531,83		44.466.632,70	
– davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen EUR 30.362.000,00 (i. Vj. EUR 30.361.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	15.331.927,63		13.538.294,28	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.862.477,26	73.681.936,72	15.255.273,52	73.260.200,50
<b>III. Bilanzgewinn</b>		9.007.508,78		21.788.526,71
		<b>71.648.251,84</b>		<b>83.323.533,55</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>130.979.280,88</b>		<b>124.758.077,37</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		500.000,00		1.000.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		17.591.500,00		14.557.200,00
		<b>18.091.500,00</b>		<b>15.557.200,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		38.562.602,45		34.362.145,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.097.173,43		4.988.024,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		120.019.183,20		105.945.977,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		43.998.742,64		41.902.512,63
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.481.847,22		703.696,76
– davon aus Steuern EUR 518.381,37 (i. Vj. EUR 88.284,22) –				
		<b>213.159.548,94</b>		<b>187.902.356,72</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>45.012,26</b>		<b>45.012,26</b>
		<b>433.923.593,92</b>		<b>411.586.179,90</b>



# Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

## Hannover

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	244.648.132,90		236.699.169,07	
ab) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	58.048.244,75		58.545.165,64	
c) von anderen Zuschussgebern	97.257.221,91	399.953.599,56	89.473.137,84	384.717.472,55
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.260.000,00		3.279.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	62.471.123,17		29.501.810,77	
c) von anderen Zuschussgebern	2.559.527,75	68.290.650,92	1.867.799,95	34.648.610,72
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		774.750,00		1.032.250,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.846.595,58		15.416.019,80	
b) Erträge für Weiterbildung	1.961.742,91		2.068.495,42	
c) Übrige Entgelte	8.285.015,78	21.093.354,27	8.365.742,65	25.850.257,87
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		2.626.194,17		-1.975.376,26
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.141.756,80		1.268.946,96	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.368.657,07	31.510.413,87	33.266.865,22	34.535.812,18
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 28.325.374,61 (i. Vj. EUR 28.277.548,52) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 3.086.462,49) –				
		<b>524.248.962,79</b>		<b>478.809.027,06</b>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.521.253,41		10.391.031,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.752.763,42	15.274.016,83	5.675.992,98	16.067.024,49
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	212.875.139,62		200.770.515,91	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.188.656,06	271.063.795,68	54.777.567,84	255.548.083,75
– davon für Altersversorgung EUR 20.752.596,25 (i. Vj. EUR 19.750.756,45) –				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.724.750,15		24.953.499,43
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	81.125.601,38		48.978.214,90	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.983.708,73		14.839.383,16	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.745.789,08		5.095.115,76	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.903.090,95		41.505.876,92	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.895.119,66		9.050.821,33	
f) Betreuung von Studierenden	6.451.316,91		5.939.742,26	
g) Andere sonstige Aufwendungen	63.017.907,66	222.122.534,37	50.912.871,32	176.322.025,65
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 34.546.578,12 (i. Vj. EUR 30.337.262,62) –				
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		490,96		385,84
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 490,96 (i. Vj. EUR 385,84) –				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.528,55		2.858,70
		<b>535.197.134,62</b>		<b>472.893.106,18</b>
		<b>-10.948.171,83</b>		<b>5.915.920,88</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		422.330,94		811.479,60
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-11.370.502,77</b>		<b>5.104.441,28</b>
18. Sonstige Steuern		355.105,52		271.787,66
<b>19. Jahresfehlbetrag (i. Vj. -überschuss)</b>		<b>-11.725.608,29</b>		<b>4.832.653,62</b>
20. Gewinnvortrag		21.788.526,71		17.621.008,94
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	23.767.627,58		20.542.350,25	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.231.868,37		5.545.453,56	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.592.484,71	29.591.980,66	2.330.263,88	28.418.067,69
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	21.788.526,71		17.621.008,94	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.975.175,14		7.795.751,08	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.199.688,45	29.963.390,30	2.088.143,52	27.504.903,54
23. Veränderung der Nettoposition		-684.000,00		-1.578.300,00
<b>24. Bilanzgewinn</b>		<b>9.007.508,78</b>		<b>21.788.526,71</b>



# **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermei-

den. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2017 49 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	<b>Hochschule Gesamt</b>	<b>Nicht wirt- schaftlicher Bereich</b>	<b>Wirtschaftlicher Bereich</b>
Erträge	495.924.079,14	486.350.933,40	9.573.145,74
Aufwendungen	-501.428.483,92	-493.724.357,40	-7.704.126,52
Ergebnis vor Sonderposten für Investition- en	-5.504.404,78	-7.373.424,00	1.869.019,22
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	28.325.374,61	27.301.094,82	1.024.279,79
Aufwand aus der Einstellung in den Son- derposten für Investitionen	-34.546.578,12	-33.096.281,56	-1.450.296,56
Ergebnis nach Sonderposten für Investi- tionen	-11.725.608,29	-13.168.610,74	1.443.002,45

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 1.443 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2017 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereichs wurden TEUR 836 in den nicht-wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen aus den bzw. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR 607 ergab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR +684,0 zum 31. Dezember 2017 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da



die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 650,0; Vorjahr TEUR 639,9)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 25.612,8; Vorjahr TEUR 22.986,6)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 46.831,6; Vorjahr TEUR 41.643,2)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 14.390,1; Vorjahr TEUR 13.501,5)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2017 in TEUR
Sondermittel	13.283,1
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	543,8
Tarifsteigerungen	311,6
Verwaltungsgebühren NLBV	108,7
Schadenersatzleistungen	79,7
Sterbegelder	46,0
Landesunfallkasse	17,2
<b>Summe</b>	<b>14.390,1</b>

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 229.113,2; Vorjahr TEUR 220.976,2)** beinhaltet mit **TEUR 227.661,8 (Vorjahr TEUR 220.156,1)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das **NORD/LB Girokonto mit TEUR 1.425,7 (Vorjahr TEUR 797,0)** und die Kasse mit **TEUR 25,7 (Vorjahr TEUR 23,1)**.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2016 in TEUR</b>	<b>Einstellungen in TEUR</b>	<b>Entnahmen in TEUR</b>	<b>31.12.2017 in TEUR</b>
Nettoposition	-11.725,2	684,0		-11.041,2
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	44.466,6	21.788,5	23.767,6	42.487,5
Sonderrücklagen	28.793,6	8.225,2	5.824,4	31.194,4
Bilanzgewinn	21.788,5	17.866,4	30.647,4	9.007,5
<b>Summen</b>	<b>83.323,5</b>	<b>48.564,1</b>	<b>60.239,4</b>	<b>71.648,2</b>

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 21.788,5 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Bei den Sonderrücklagen entfallen jeweils TEUR 836 (Vorjahr TEUR 1.822) der Einstellungen und Entnahmen auf die Übertragung von Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Entnahmen) in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich (Einstellungen).

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2017:**

<b>Art der Verwendung</b>	<b>31.12.2017 in TEUR</b>
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.207,1
b) Sachmittel	1.616,4
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	17.602,0
3. Zusätzliche Ressourcen	342,1
<b>Summe</b>	<b>23.767,6</b>

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2000</b>	<b>31.12.2001</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2004</b>	<b>31.12.2005</b>
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>5.084.832</b>	<b>5.084.832</b>	<b>7.652.137</b>	<b>11.535.941</b>	<b>16.678.290</b>	<b>20.771.105</b>
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>12.934.284</b>	<b>18.526.404</b>	<b>28.872.002</b>	<b>28.760.469</b>	<b>34.194.883</b>	<b>45.740.488</b>
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	-23.767.628
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>46.461.391</b>	<b>55.009.807</b>	<b>44.387.845</b>	<b>47.387.974</b>	<b>44.466.633</b>	<b>42.487.532</b>
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009	21.788.527	9.007.509
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041

Bezüglich der Darlegung, wofür die Rücklage eingesetzt werden soll, wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Lagebericht verwiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 124.758,1 am 31. Dezember 2016 auf **TEUR 130.979,3**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	10.509,8	10.293,3
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.134,0	2.444,6
Rückstellung für Altersteilzeit	459,0	1.339,5
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	195,1	195,1
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	121,0	141,0
Sonstige	172,6	143,7
<b>Summen</b>	<b>17.591,5</b>	<b>14.557,2</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 120.019,2 (Vorjahr TEUR 105.946,0)**.

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 399.953,6 (Vorjahr TEUR 384.717,5)** setzen sich zu 61,2 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 14,5 % aus Sondermitteln des Landes und zu 24,3 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2017 ferner **TEUR 68.290,7 (Vorjahr TEUR 34.648,6)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.260,0 (Vorjahr TEUR 3.279,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 62.471,1 (Vorjahr TEUR 29.501,8)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 2.559,5 (Vorjahr TEUR 1.867,8)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 10.846,6 (Vorjahr TEUR 15.416,0)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.961,7 (Vorjahr TEUR 2.068,5)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 219,4 (Vorjahr TEUR 144,9)** sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 8.065,6,0 (Vorjahr TEUR 8.220,9)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Art</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>2016 in TEUR</b>
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	28.325,4	28.277,5
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	3.086,5
Spenden und Sponsoring	2.141,7	1.268,9
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	858,7	923,7
Übrige periodenfremde Erträge	82,5	39,9
Erträge aus Schadenersatzleistungen	41,7	47,2
Erträge aus der Spitzabrechnung mit der TIB	0,0	90,2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	28,4	171,6
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (perioden- fremd)	28,4	623,4
Übrige sonstige Erträge	3,6	6,9
<b>Summe</b>	<b>31.510,4</b>	<b>34.535,8</b>

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

<b>Art</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>2016 in TEUR</b>
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.623,5	8.760,8
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	897,7	1.630,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.461,8	2.387,7
- Honorarverträge	701,2	589,3
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.420,6	1.575,3
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	346,0	244,3
- Frachten und Lagerkosten	310,1	311,3
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	513,1	568,1
<b>Summe</b>	<b>15.274,0</b>	<b>16.067,0</b>

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 271.063,8 (Vorjahr TEUR 255.548,1)**.  
Hiervon entfallen **TEUR 212.875,1 (Vorjahr TEUR 200.770,5)** auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 58.188,6 (Vorjahr TEUR 54.777,6)** auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 26.724,8 (Vorjahr TEUR 24.953,5)** wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	34.546,5	30.337,3
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	81.125,6	48.978,2
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	15.983,7	14.839,4
Sonstige Personalaufwendungen	5.745,8	5.095,1
Aufwendungen Rechte und Dienste	40.903,1	41.505,9
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.895,1	9.050,8
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	6.451,3	5.939,7
Zuschuss an die TIB	16.205,5	14.773,0
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	149,7	7,9
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26,8	3.213,3
Periodenfremde Aufwendungen	17,3	9,3
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	10.966,5	903,3
Andere Sonstige Aufwendungen	1.105,6	1.668,8
<b>Summe</b>	<b>222.122,5</b>	<b>176.322,0</b>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (Ertragsteuern)	220,0	250,0
Körperschaftsteuer	79,8	152,8
Gewerbsteuer	60,5	180,3
Kapitalertragsteuer	62,0	228,4
<b>Summe</b>	<b>422,3</b>	<b>811,5</b>

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (USt)	220,0	250,0
Grundsteuer	25,9	26,4
Kraftfahrzeugsteuer	16,6	15,5
Grunderwerbssteuer	0,0	34,3
Erträge aus Vorsteuer	-225,0	-150,9
Periodenfremde Steueraufwendungen	317,6	96,5
<b>Summe</b>	<b>355,1</b>	<b>271,8</b>

Die Grunderwerbsteuer in 2016 ist beim Erwerb des Sportplatzes „Im Moritzwinkel“ für das ZfH angefallen. Ausgewiesen wird das Grundstück nicht in der Bilanz der LUH, sondern wie auf Seite 1 dieser Anlage beschrieben beim Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen.

## V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2017 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 27.805,2 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2018 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 10.832,1. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2017 in Höhe von TEUR 3.726,0), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt für jeden individuellen beschäftigten Mitarbeiter mit dem restlaufzeitspezifischen Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB, welcher von der Bundesbank zur Verfügung gestellt wird. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage betrug wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes analog zum Vorjahr in Höhe von 1,41 %, insgesamt somit 7,86 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug wie im Vorjahr 1,41 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 175,7 Mio. (i. Vj. EUR 165,3 Mio.).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 48.552,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 40.000,00
Auslagen	EUR 800,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.752,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

### 1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2017	davon Teilzeit	2016	davon Teilzeit
Beamte	495	51	499	53
Beschäftigte	4.195	1.614	4.051	1.594
Auszubildende	73	0	72	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.763</b>	<b>1.665</b>	<b>4.622</b>	<b>1.647</b>

## Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2017	2016
Beamte	449	450
Beschäftigte	3.258	3.143
Auszubildende	72	70
<b>Gesamt</b>	<b>3.779</b>	<b>3.663</b>

## 2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. iur. Volker Epping
<b>Vizepräsidentin für Lehre und Studium:</b>	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
<b>Vizepräsidentin für Internationales:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Sester
<b>Vizepräsident für Forschung:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. e.h. Peter Wriggers
<b>Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:</b>	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
<b>Hauptberuflicher Vizepräsident:</b>	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 708.003.

## Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

### Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender, seit 20.09.2017)

Prof. Dr. Dres. H.c. Arnold Picot (Vorsitzender, † 09.07.2017)

Dr. Ulrike Albrecht (seit 15.12.2017)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Ulrike Brouzi

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

### 3. Nachtragsbericht

Das endgültige Formelergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wurde der Hochschule im April 2018 mitgeteilt. Es beläuft sich auf rund +55.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (rund -29.800 Euro) erneut verbessert. Der Formelgewinn wird im Jahr 2019 haushaltswirksam werden.

Hannover, den 29.08.2018



Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident



Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident





# Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

## Hannover

### Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.522.106,96	410.067,14	294.909,45	0,00	5.637.264,65
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.017.757,10	72.863,67	0,00	110.040,64	1.200.661,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	305.558.802,20	15.433.533,66	3.609.671,68	6.693.633,39	324.076.297,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.541.407,03	4.207.012,91	3.675.775,19	83.692,61	76.156.337,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.218.143,81	14.423.100,74	1.374.901,99	-6.887.366,64	40.378.975,92
	<b>416.336.110,14</b>	<b>34.136.510,98</b>	<b>8.660.348,86</b>	<b>0,00</b>	<b>441.812.272,26</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>421.863.217,10</b>	<b>34.546.578,12</b>	<b>8.955.258,31</b>	<b>0,00</b>	<b>447.454.536,91</b>

1.1.2017	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>5.018.878,45</u>	<u>458.043,98</u>	<u>290.063,29</u>	<u>5.186.859,14</u>	<u>450.405,51</u>	<u>503.228,51</u>
854.549,54	42.826,10	0,00	897.375,64	303.285,77	163.207,56
234.342.656,76	21.900.994,86	3.596.936,79	252.646.714,83	71.429.582,74	71.216.145,44
56.889.054,98	4.322.885,21	3.467.633,77	57.744.306,42	18.412.030,94	18.652.352,05
0,00	0,00	0,00	0,00	40.378.975,92	34.218.143,81
<u>292.086.261,28</u>	<u>26.266.706,17</u>	<u>7.064.570,56</u>	<u>311.288.396,89</u>	<u>130.523.875,37</u>	<u>124.249.848,86</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>297.105.139,73</u>	<u>26.724.750,15</u>	<u>7.354.633,85</u>	<u>316.475.256,03</u>	<u>130.979.280,88</u>	<u>124.758.077,37</u>



## Soll-Ist-Vergleich 2017

	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	246.686.000	244.648.133	-2.037.867
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	58.048.245	13.548.245 *1
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	97.257.222	9.257.222
Zwischensumme 1.:	379.186.000	399.953.600	20.767.600
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.260.000	3.260.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	62.471.123	42.721.123 *2
c) von anderen Zuschussgebern	2.100.000	2.559.528	459.528 *3
Zwischensumme 2.:	25.110.000	68.290.651	43.180.651
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	774.750	-172.250
Zwischensumme 3.:	947.000	774.750	-172.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.000.000	10.846.596	-7.153.404
b) Erträge für Weiterbildung	2.000.000	1.961.743	-38.257
c) Übrige Entgelte	0	8.285.016	8.285.016 *4
Zwischensumme 4.:	20.000.000	21.093.354	1.093.354
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	2.626.194	2.126.194 *5
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	2.141.757	641.757 *6
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	29.368.657	-4.631.343
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	28.325.375	28.325.375
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	35.500.000	31.510.414	-3.989.586
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	9.521.253	-2.478.747 *7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.752.763	652.763
Zwischensumme 8.:	17.100.000	15.274.017	-1.825.983
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	211.885.000	212.875.140	990.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	58.900.000 22.900.000	58.188.656 20.752.596	-711.344 -2.147.404
Zwischensumme 9.:	270.785.000	271.063.796	278.796
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	26.724.750	2.724.750
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	35.852.000	81.125.601	45.273.601 *8
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.500.000	15.983.709	-516.291
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.745.789	445.789
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.101.000	40.903.091	-197.909
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	8.895.120	195.120
f) Betreuung von Studierenden	6.200.500	6.451.317	250.817
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	63.017.908	27.717.908 *9
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	34.546.578	34.546.578
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	148.953.500	222.122.534	73.169.034

	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung
	EUR	EUR	mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	491	-9
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	12.529	-42.471
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	350.000	-10.948.172	-11.298.172
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	422.331	0
18. Sonstige Steuern	150.000	355.105	205.105
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-11.725.608	-11.725.608
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	21.788.527	21.788.527
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	29.591.981	29.591.981
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	29.963.390	29.963.390
23. Veränderung der Nettoposition	0	-684.000	-684.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	9.007.509	9.007.509

\*1 die Plan 2017- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich höhere Erträge insb. aus HSP- Mitteln

\*2 deutlich höhere Erträge für Neubaumaßnahmen sowie Ersteinrichtungen (Campus Maschinenbau Garbsen, HiTec, DEW)

\*3 höhere Erträge von der DFG für Großgeräte

\*4 Umgliederung gem. MWK- Erlass vom 13.02.17 (Auswirkungen BilRUG)

\*5 höherer Bestand an Unfertigen Leistungen als bei der Planaufstellung absehbar

\*6 höhere Geldspenden für "Königlichen Pferdestall"

\*7 geringere Aufwendungen für Zeitungen und Zeitschriften (Wegfall UB/TIB)

\*8 deutlich höhere Aufwendungen für Neubaumaßnahmen sowie Ersteinrichtungen (Campus Maschinenbau Garbsen, HiTec, DEW)

\*9 deutlich höhere Aufwendungen für Ablieferungen an das MWK (Neubaumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen, Eigenanteile div. Großgeräte)

\*10 die Plan 2017- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet

\*11 Ist- Zahl inkl. Risiken Ertragssteuern (Betriebsprüfung)

\*12 Ist- Zahl inkl. Risiken Umsatzsteuern (Betriebsprüfung)

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

zugleich

Rechenschaftsbericht des  
Präsidiums an den Senat

# Inhalt

<b>1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld .....	3
Universitätsinternes Umfeld .....	4
Universitäre Kernaufgaben .....	5
Universitäre Querschnittsaufgaben .....	7
<b>2. Wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>11</b>
Ertragslage .....	11
Finanzlage .....	12
Vermögenslage .....	12
Körperschaftsvermögen .....	13
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB .....	13
<b>3. Risikobericht .....</b>	<b>14</b>
Systematik des Risikomanagements .....	14
Nicht akzeptable Risiken .....	14
Tolerierbare Risiken .....	15
<b>4. Prognosebericht .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung .....</b>	<b>18</b>
Berufungspool .....	18
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität .....	19
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten .....	20
Strukturfonds des Präsidiums .....	21



# 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

## Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

### *Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Leibniz Universität im September 2017 aufgefordert, Vollerträge für zwei Exzellenzcluster einzureichen. Dabei handelt es sich um die Vorhaben „QuantumFrontiers“ und „Phoenix-D“, deren Antragskizzen sich in der ersten Begutachtungsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich behaupten konnten. Im Falle einer positiven Begutachtung der Vollerträge werden die Cluster ab dem Jahr 2019 gefördert. Die Antragsvolumina belaufen sich auf 57,4 Millionen Euro für QuantumFrontiers und 50,3 Millionen Euro für Phoenix-D, jeweils für eine siebenjährige Förderperiode bis zum Jahr 2025.

Zwei weitere Exzellenzcluster, an denen die Leibniz Universität als Mit Antragstellerin beteiligt ist, wurden ebenfalls zum Vollertrag aufgefordert: REBIRTH, gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und Hearing4All, gemeinsam mit MHH und Universität Oldenburg.

Nach den Förderbedingungen des Bund-Länder-Programms eröffnet die Anzahl der vorzubereitenden Exzellenzcluster die Option einer gemeinsamen Bewerbung von MHH und Leibniz Universität in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Erste Vorbereitungen für einen solchen Verbundantrag wurden Ende des Jahres 2017 getroffen. Die tatsächliche Antragsberechtigung in dieser Förderlinie wird sich allerdings erst mit dem abschließenden Votum über die Exzellenzcluster im September 2018 herausstellen. Hierfür sind insgesamt drei erfolgreiche Cluster der Verbundpartner erforderlich.

### *Tenure-Track-Programm*

Aus dem Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder sind der Leibniz Universität im Jahr 2017 insgesamt 21 Professuren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugesprochen worden. Damit ist sie die erfolgreichste niedersächsische Hochschule in der ersten Antragsrunde. Die Bewilligung beläuft sich auf 19,8 Millionen Euro über acht Jahre. Die Tenure-Track-Positionen werden an der Leibniz Universität zunächst befristet als W1- oder W2-Professuren besetzt und nach positiver Evaluation durch ein Tenure-Board in W2- oder W3-Lebenszeitprofessuren überführt.

Mit den Professuren baut die Universität bestehende Forschungsschwerpunkte sowie besonders zukunftsfähige Themenfelder aus. Letztere sind z.B. Robotik, optische Technologien und digitale Gesellschaft. Weiterhin soll das Lehrangebot der Naturwissenschaften um den seit längerem geplanten Masterstudiengang Biologie erweitert werden.

Zudem soll das bereits vorhandene Beratungs- und Qualifizierungssystem, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den unterschiedlichsten Phasen ihrer Karriere unterstützt und begleitet, weiter ausgebaut werden.

### *Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags*

Die Landesregierung und die niedersächsischen Hochschulen haben im Juni 2017 ihren Hochschulentwicklungsvertrag aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Damit erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2021. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme ihrer Haushaltsansätze auf dem Niveau des Jahres 2018. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Durch die Fortschreibung wird das Vertragswerk um Aspekte wie Digitalisierung, Transparenz in der Forschung, Stärkung der Infrastruktur sowie Studienerfolg in den MINT-Fächern ergänzt. Weiterhin sichert die Landesregierung zu, den Hochschulpakt unabhängig vom Ergebnis der Bund-Länder-Verhandlungen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 zu verstetigen. Dabei sollen vorrangig das Lehramt, die Sozialpädagogik sowie Studiengänge im Kontext der Digitalisierung berücksichtigt werden.

### *Bauherrenverantwortung*

Die Landesregierung hat im September 2017 entschieden, der Leibniz Universität mit Beginn des Jahres 2019 die Bauherrenverantwortung zu übertragen. Damit erhält sie die einheitliche Zuständigkeit für Planen, Bauen und Betrieb ihrer Gebäude. Ausschlaggebend für die Entscheidung waren die Größe der Universität und das damit zusammenhängende Bauvolumen. Planung und Bau lagen zuvor in den Händen des Staatlichen Baumanagements. Zur Erfüllung ihrer neuen Aufgabe erhält die Universität ab dem Jahr 2018 aufwachsend elf zusätzliche Stellen unterschiedlicher Dotierung. Nach Ablauf von mindestens zehn Jahren soll die Übertragung der Bauherrenverantwortung evaluiert werden.

## Universitätsinternes Umfeld

### *House of Insurance*

Mit Unternehmen der hannoverschen Versicherungswirtschaft wurde im März 2017 ein Vertrag zur Gründung des „House of Insurance“ geschlossen. Vertragspartner dieses interdisziplinären Zentrums für Versicherungswissenschaften sind die Firmen Concordia, Hannover Rück, Mecklenburgische Versicherungen, Talanx AG, VGH, VHV und Wertgarantie. Ihm werden insgesamt vier Professuren zugeordnet: die Professuren für Versicherungsbetriebslehre und für Finanz- und Versicherungsmathematik sowie zwei neue Stiftungsprofessuren für Versicherungsmathematik und Versicherungsrecht. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen unter einem gemeinsamen Dach auf dem Campus der Leibniz Universität arbeiten. Zu ihrem Angebot werden wissenschaftliche Weiterbildung und ein fächerübergreifendes Lehrangebot im regulären Studienbetrieb gehören. Über Tagungen, Symposien und Workshops sowie Veranstaltungen zur wissenschaftlichen und beruflichen Nachwuchsförderung wird das House of Insurance darüber hinaus die Sichtbarkeit des Standorts Hannover erhöhen.

### *Konfuzius Institut*

Zum Ausbau der Chinakompetenz an der Leibniz Universität Hannover wurden im Mai und im September 2017 Kooperationsverträge zwischen der Leibniz Universität

und der Tongji Universität Shanghai bzw. der Zentrale der Konfuzius-Institute in Peking zur Errichtung eines Leibniz-Konfuzius-Instituts in Hannover unterzeichnet.

Das neue Institut bietet ein umfangreiches Angebot für die Vermittlung chinesischer Sprache und Kultur und fördert den akademischen Austausch zwischen den beteiligten Universitäten. Es soll eine zentrale Institution zur Vermittlung von China-Kompetenz in Sprache, Kultur und Wissenschaft für die Leibniz Universität, aber auch für Bildungseinrichtungen, Behörden, Kulturinstitutionen, Unternehmen und die Bevölkerung in Hannover und Umgebung werden.

### *Systemakkreditierung*

Die Leibniz Universität Hannover hat im Jahr 2017 das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Sie verantwortet die Akkreditierung ihrer Studiengänge damit künftig selber.

Gegenstand der Systemakkreditierung war das interne Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre, das den Namen „Leibniz Qualität der Lehre (LQL)“ trägt. Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges Konzept, welches aus bestehenden Elementen des Monitorings und der Evaluation von Studium und Lehre an der Universität weiterentwickelt wurde. Ein internes Review-Verfahren, der sog. LQL-Review, vervollständigt das System. Den LQL-Review durchlaufen Studienangebote, die neu eingerichtet oder wesentlich geändert werden. Damit tritt das Verfahren an die Stelle einer Programmakkreditierung durch eine externe Agentur. Bereits bestehende Studienangebote werden dem LQL-Review in einem ca. sechsjährigen Turnus unterzogen.

Die Ziele der Einführung des Qualitätssicherungssystems lagen darin, die Eigenverantwortung der Universität bei gleichzeitiger Beibehaltung eines hohen Autonomiegrades der Fakultäten zu stärken. Ebenso sollten die Qualität der Studienangebote anhand hochschuleigener Standards stärker in den Blick genommen sowie ein effizienterer Ressourceneinsatz für Aufgaben der Akkreditierung erreicht werden.

## Universitäre Kernaufgaben

### *Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im November 2017 entschieden, den Sonderforschungsbereich 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ (Sprecher: Prof. Seume, Institut für Turbomaschinen und Fluidodynamik) für weitere vier Jahre zu fördern. Der SFB geht damit in die dritte Förderphase, die die Jahre 2018 bis 2021 umfasst.

Im gestuften System der Universität zur Förderung interdisziplinärer Forschungsverbände wurden die bisher als Initiativen geführten Vorhaben „Inclusive Citizenship“ und „FZ:GEO“ erfolgreich evaluiert und auf den Status eines Leibniz Forschungszentrums gehoben.

Forschungsarbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leibniz Universität wurden im Jahr 2017 mit bedeutenden Preisen gewürdigt. Hervorzuheben ist der Zukunftspreis des Bundespräsidenten für Herrn Prof. Sami Haddadin (Institut für Regelungstechnik) für innovative Arbeiten zum Thema „Mittelpunkt Mensch – Roboterassistenten für eine leichtere Zukunft“.

Darüber hinaus wurden Herrn Prof. Karsten Danzmann, Direktor am Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik und Direktor des Instituts für Gravitationsphysik der Leibniz Universität Hannover, der Körber-Preis für die Europäische Wissenschaft sowie der Otto-Hahn-Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft verliehen. Die Preise würdigen seine zentrale Rolle in der LIGO-Kooperation, die im September 2015 Gravitationswellen erstmals experimentell nachweisen konnte. Führende US-amerikanische Wissenschaftler der weltweiten LIGO-Kooperation wurden für ihre Arbeiten auf diesem Gebiet im Jahr 2017 mit dem Nobelpreis für Physik ausgezeichnet.

Mit „Fast Track to Tenure“ hat die Leibniz Universität ein neues Verfahren eingeführt, mit dem sie besonders talentierten wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig für sich gewinnen möchte. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Nachwuchsförderung in namhaften Programmen eingeworben haben, können ihre Karriere direkt auf einer Tenure-Track-Professur statt auf einer Nachwuchsstelle beginnen. Institut, Fakultät und Hochschulleitung prüfen schon in der Antragsphase gemeinsam, ob der Fast Track in Frage kommt. Nach erfolgreicher erster Begutachtung des Antrags durch die externe Förderinstitution kann ein verkürztes Berufungsverfahren beginnen. Der Ruf wird erteilt, wenn die Nachwuchsgruppe endgültig bewilligt ist. Für den „Fast Track to Tenure“ kommen das Emmy Noether-Programm der DFG, die Starting Grants des ERC, der Sofja Kovalevskaja-Preis der AvH oder der Freigeist-Fellowship der Volkswagen-Stiftung in Frage.

Die Leibniz Universität hat im Jahr 2017 die Zusage für eine neue DFG-Emmy Noether-Nachwuchsgruppe erhalten. Dr. Janina Bahnemann (Institut für Technische Chemie) beschäftigt sich mit der „Entwicklung von integrierten kontinuierlichen Fließsystemen für transiente Transfektion, Kultivierung und Überwachung von tierischen Zellen“.

### *Lehre, Studium und Weiterbildung*

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2017/18 bereits zum achten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 28.742 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 27.625. Mit Stichtag 15. November 2017 haben an der Leibniz Universität Hannover 4.755 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen, rund 100 mehr als im Vorjahr. Die meisten Erstsemester finden sich in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (885), gefolgt von Informatik (431), Rechtswissenschaften (421), und Sonderpädagogik (365). Auch das Interesse an einem Master-Studium ist ungebrochen: 1.910 Studierende haben in diesem Wintersemester hiermit begonnen. Die größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (265 Anfängerinnen und Anfänger), Maschinenbau (257), Elektro- und Informationstechnik (136) und Sonderpädagogik (133).

Auf der Grundlage der Empfehlungen von der Landeshochschulkonferenz (LHK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) haben sich die universitären Gremien 2017 auf ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen verständigt. Es schließt die Etablierung einer ausreichenden Zahl an Angeboten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ein.

Im Nachgang einer Prüfung durch den Landesrechnungshof ist eine einheitliche Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung an allen niedersächsischen Hochschulen notwendig geworden. Deshalb haben sich die universitären Gremien auf ein dreistufiges

figes Dokumentationsverfahren geeignet, das von den einzelnen Lehrenden, Institutsleitungen und den Studiendekanaten erfüllt werden muss.

Zum Wintersemester 2017/18 hat sich das Studienangebot der Leibniz Universität wie folgt verändert:

Neu eingeführt wurden die Studiengänge

- Chemie M.Sc.,
- Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure M.Ed. sowie
- Arbeitswissenschaft M.Sc.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Der Studiengang Computergestützte Ingenieurwissenschaften M.Sc. wurde in Computational Methods in Engineering M.Sc. umbenannt.
- Im Studiengang Energietechnik M.Sc. wurden eine Studienrichtung „Energy Technology“ und ein Triple Degree eingeführt.
- Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftswissenschaften B.Sc. wurde von acht auf sechs Semester verkürzt.

Geschlossen wurden die Studiengänge

- Computergestützte Ingenieurwissenschaften B.Sc.,
- Analytik M.Sc.,
- Internet Technologies and Information Systems M.Sc.,
- Material- und Nanochemie M.Sc. sowie
- Wirk- und Naturstoffchemie M.Sc.

Im Studienjahr 2017 haben 25 Masterstudiengänge ihre Kapazität von i.d.R. 25 Vollzeitäquivalenten nicht voll ausschöpfen können, das ist knapp die Hälfte. In der Zulassung zum Wintersemester 2017/18 haben 29 von 52 ihre Kapazität nicht voll ausgeschöpft, was sich mit der Sommerzulassung noch positiv verändern wird. Englischsprachige Tracks haben bei einigen Studiengängen zu einer Verbesserung der Studierendennachfrage geführt.

## Universitäre Querschnittsaufgaben

### *Internationalisierung*

Im Jahr 2017 wurde eine neue Internationalisierungsstrategie für die Universität erarbeitet. Die Strategie verfolgt folgende übergeordnete Prinzipien:

- Ein internationales Forschungs-, Lehr- und Lernumfeld bieten;
- Lehre und Forschung der Leibniz Universität international sichtbar machen;
- Studierende für den internationalen Arbeitsmarkt qualifizieren und sie zu Weltbürgern bilden;
- Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern durch Kooperationen auf Augenhöhe.

Ziele und entsprechenden Maßnahmen werden in dem Papier für Lehre und Studium, Forschung, Strategische Partnerschaften und Kooperationen, Verwaltung, Beratung und Dienstleistung formuliert.

Ebenso haben Senat und Präsidium eine neue Sprachenpolitik verabschiedet. Kern der Sprachenpolitik ist, Deutsch und Englisch als zentrale Wissenschaftssprachen zu

stärken, um sowohl deutschsprachige als auch Studierende aus dem Ausland optimal auf eine internationale Wissenschaftslandschaft, aber auch auf den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Sprachenlernangebot wird sich – neben Deutsch und Englisch – auf die wichtigsten Kooperationspartner und Austauschregionen innerhalb des Internationalisierungsvorhabens, wie beispielsweise die Russische Föderation, oder China konzentrieren.

Die Kursprogramme des Fachsprachenzentrums wurden standardisiert und neu strukturiert. Zusammen mit der Einführung von Beschränkungen bei der Anmeldung führte dies zu einer signifikanten Reduzierung der Abbrecherquote.

Im Jahr 2017 wurden durch die Universität knapp 400 Geflüchtete allgemein zum Studium in Deutschland informiert. Hinzu kamen weitere spezielle Beratungen zu Studium und Immatrikulation an der Leibniz Universität. Die Refugee Law Clinic Hannover e. V. – eine studentische Initiative zur Rechtsberatung von Geflüchteten – konnte im Jahr 2017 etwa 200 neue Mandantinnen und Mandanten betreuen.

Das Programm IP@Leibniz erhielt die Zusage für eine zweite Förderphase von November 2017 bis Juni 2019 vom DAAD und BMBF und wird mit 250.000 Euro gefördert. Ziel dieses Projektes ist, die Internationalisierung der Promotion an der Leibniz Universität zu steigern sowie die Doktorandenmobilität zu unterstützen.

In einem Online-Strategietreffen der Hochschulleitungen der Leibniz Universität und der Polytechnischen Universität St. Petersburg, Russland, wurde beschlossen, die bisherige Kooperation Fächern und Einrichtungen auf den Bereich „Life Science“ auszuweiten.

Ein Antrag im Erasmus+-Programm mit der KN Toosi Universität, Iran, war erfolgreich. Es werden künftig Doktoranden und Wissenschaftler ausgetauscht.

#### *Wissens- und Technologietransfer*

Im Jahr 2017 wurden insbesondere Unternehmen der Region Hannover über die Kooperationsmöglichkeiten mit der Leibniz Universität Hannover informiert. Dabei kam es zu einer Reihe von Akquise-Gesprächen auf der Hannover Messe, und den Messen CeBIT, Labvolution und EMO sowie zu Vor-Ort-Unternehmensbesuchen. Zudem fand eine Unternehmenskampagne mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt statt.

Mit der Durchführung von zwei Innovationsaudits in Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie und der Fahrzeugautomatisierung konnten die Innovationspotenziale der Unternehmen und Ansätze für eine Kooperation mit der Leibniz Universität aufgedeckt werden.

Darüber hinaus besuchten eine koreanische Unternehmensdelegation, der Präsident von Huawei Germany und ein Repräsentant des Huawei German Research Center das Produktionstechnische Zentrum (PZH). Dabei fanden Gespräche mit Professoren aus den Fakultäten Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informatik statt.

#### *Gleichstellung*

Die Leibniz Universität Hannover wurde 2017 zum fünften Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für die Jahre 2017 bis 2019 ausgezeichnet. Das Prädikat wird mit dem Zusatz „Diversity“ verliehen.

Der Senat der Leibniz Universität hat die Wahlordnung für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten für Männer geöffnet, sodass künftig in Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und Verwaltung Männer das Amt des dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen können.

Mit dem Bericht zum Gleichstellungsplan 2017 hat die Leibniz Universität Hannover Ziele und Maßnahmen bis 2020 vorgelegt. Konkrete Zielzahlen für den Anteil von Frauen im Jahr 2020 sind für Studentinnen 50 Prozent, für Doktorandinnen 40 Prozent und für Professorinnen 30 Prozent. Darüber hinaus soll der Gender Pay Gap in der W-Besoldung näher untersucht werden.

### *Technische und bauliche Entwicklung*

Der Campus Maschinenbau (CMG) stellt die aktuell größte Baumaßnahme der Leibniz Universität Hannover dar und hat am 23. Mai 2017 Richtfest gefeiert. Der Rohbau ist weitgehend fertiggestellt und in Teilen bereits abgenommen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen CMG und für den Forschungsbau Dynamik der Energie-wandlung (DEW) inklusive Großgerät belaufen sich auf ca. 150 Millionen Euro.

Am 4. Juni 2017 fand die Übergabe des Sanierungsprojektes Welfengarten (erster Bauabschnitt) statt. Erneuert und ergänzt wurden die Hauptwege, die Terrasse am Welfenschloss, die Natursteinmauer am Terrassenbereich sowie das Sitzmobiliar. Neu angelegt wurden Sitzpodeste und Stege aus Plexiglas, Lichtinstallationen und Boulesbahnen. Der Gehölzbestand wurde grundlegend gepflegt. Zudem wurden Bäume, Sträucher und Stauden neu gepflanzt und die vorhandenen Wiesen rekultiviert. Die Baukosten betragen 2,4 Millionen Euro.

Im Juni 2017 wurde die Sanierung des Leibnizhauses abgeschlossen. Dabei wurden eine barrierefreie Wohnung geschaffen, das Wasser- und Abwassernetz saniert, sämtliche Bäder und Einbauküchen komplett saniert und die Regenentwässerung erneuert. Zudem haben die Wohnungen Überholungsanstriche und zum Teil neue Bodenbeläge erhalten. Des Weiteren sind die Unterverteilungen und Beleuchtungen in den Wohnungen erneuert worden. Die Gesamtkosten betragen etwa 3,3 Millionen Euro.

Im Dezember 2017 wurde die Zuwendung für den Umbau und die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder aus dem Bundeshaushalt bewilligt. Die Bewilligungssumme liegt bei 34,5 Millionen Euro. Um weitere Forschungsprogramme durchführen zu können, muss die Anlage mit zusätzlichen Großforschungseinrichtungen ausgerüstet bzw. vorhandene Einrichtungen erweitert werden. Auf diese Weise soll ein wesentlicher Beitrag zur Erprobung und Entwicklung von Technologien erneuerbarer Energien auf und aus dem Meer unter Berücksichtigung der Interaktion von Wellen, Strömung, Bauwerk und Boden geleistet werden. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 geplant.

## Personal

Die Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover zum 31. Dezember 2017 sind wie folgt:

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	74 (-6,3%)	74 (-6,3%)	74 (-6,3%)
Beamte	493 (-1,2%)	495 (-0,8%)	450 (-1,0%)
Beschäftigte (TV-L)	4.242 (2,8%)	4.360 (2,8%)	3.308 (2,8%)
Gesamt	4.809 (2,2%)	4.929 (2,3%)	3.832 (2,1%)

**Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2017**

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	25 (-10,7%)	25 (-10,7%)	25 (-10,7%)
Beamte	139 (-0,7%)	140 (0,0%)	123 (3,3%)
Beschäftigte (TV-L)	1.861 (3,0%)	1.916 (2,4%)	1.280 (3,8%)
Gesamt	2.025 (2,5%)	2.081 (2,1%)	1.428 (3,6%)

**Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2017**



## 2. Wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2017 mit rund 244,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 7,9 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für erhöhte Versorgungsleistungen zurück. Ebenso sind Mittel für den Ausbau des Fachs Sonderpädagogik enthalten.

Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen deutlich erhöht und belaufen sich auf 62,5 Millionen Euro gegenüber 29,5 Millionen Euro im Vorjahr. Grund für diesen deutlichen Anstieg von 33,0 Millionen Euro sind insbesondere Zuweisungen von Mitteln für den Neubau des Campus Maschinenbau Garbsen, die Errichtung und Ausstattung des Forschungsbaus HiTec sowie der Bau des Forschungsbaus DEW.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erträge von anderen Zuschussgebern, Erträge für Aufträge Dritter, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen) sind in Summe mit 113,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich insbesondere Drittmittel der DFG sowie des Bundes deutlich erhöht.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 271,1 Millionen Euro und ist rund 15,5 Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Der Materialaufwand war mit 15,3 Millionen Euro gegenüber 16,1 Millionen Euro im Vorjahr leicht rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 bei rund 222,1 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (176,3 Millionen Euro) deutlich gestiegen. Der Anstieg geht vor allem auf die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (81,1 Millionen Euro gegenüber 49,0 Millionen Euro im Vorjahr) sowie die anderen sonstigen Aufwendungen (63,1 Millionen Euro gegenüber 50,9 Millionen Euro im Vorjahr) zurück. Ursächlich hierfür sind Sondereffekte, die mit den bereits erwähnten Baumaßnahmen Campus Maschinenbau Garbsen, HiTec und DEW einhergehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 11,7 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 4,8 Millionen Euro verzeichnet.

Das Ergebnis 2017 erklärt sich im Wesentlichen aus der umfangreichen Neubautätigkeit der Universität am Campus Maschinenbau Garbsen. Die Universität hat hier episodisch umfangreiche Verpflichtungen aus der Übernahme des Landesanteils für den Neubau abgelöst und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Der allein hieraus resultierende Aufwand beläuft sich insgesamt auf rund 13,2 Millionen Euro.

Hinzu kommen die mit der Bautätigkeit einhergehenden Investitionen in technische Ausstattung und Großgeräte, die sich in einem relativ hohen Aufwand (ca. 34,5 Millionen Euro) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse widerspiegeln. Als Spiegelbild der Abschreibungen stehen dem nur deut-

lich geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (ca. 28,3 Millionen Euro) entgegen, was insgesamt belastend auf die Ertragslage wirkt.

## Finanzlage

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 42,5 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,4 Millionen Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2018 abzulösenden zentralen Verpflichtungen sind in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 60,3 Millionen Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	14.686
Restverpflichtung Große Bauunterhaltung 2016	13.313
Restverpflichtung Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement 2016	10.190
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	6.761
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Studierendenhaus)	4.400
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	2.200
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	2.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Mehrkosten Forschungsbau Hannover Institut für Technologie	1.898
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	1.211
LeibnizCard	641
Projekt Forschungsinformationssystem	417
Lizenzkosten Software	400
Erweiterung Testzentrum Tragstrukturen	200
<b>Summe</b>	<b>60.317</b>

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

**Tabelle 3: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität**

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Millionen Euro auf 433,9 Millionen Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre (71,4 Millionen Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (18,4 Millionen Euro). Es hat sich von 124,8 Millionen Euro (2016) auf 131,0 Millionen Euro erhöht. Wegen des großen Bauvorhabens Campus Maschinenbau in Garbsen nehmen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 40,4 Millionen Euro eine bedeutende Rolle ein. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen von ca. 9,2 Millionen Euro sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Anlagenzugang	Millionen Euro
Kompressorstation, Institut für Turbomaschinen und Fluidodynamik	4,6
NI PXI System, QUEST Leibniz Forschungsschule	1,7
Teststand Very Long Baseline Atom Interferometer, QUEST Leibniz Forschungsschule	1,1
MCVD-System CVD-08 mit CDS-03, QUEST Leibniz Forschungsschule	0,9
Gleeble 3800-GTC Simulationssystem, Institut für Umformtechnik und Umformmaschinen	0,9
OFC 20SF Draw Tower for specialty Fibers	0,5

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

**Tabelle 4: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2017**

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 302,2 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Jahr 2016 um ca. 16,0 Millionen Euro erhöht. Ursächlich ist hierfür ein Anstieg der Vorräte um 2,6 Millionen Euro, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 5,2 Millionen Euro sowie des Kassenbestands um 8,1 Millionen Euro.

## Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 252.528,74 Euro.

## Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die

maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

### 3. Risikobericht

#### Systematik des Risikomanagements

An der Leibniz Universität wurde im Jahr 2010 ein systematisches Risikomanagement eingeführt. Es hat zum Ziel, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die halbjährliche Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der vom Präsidium festgelegte Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2017 insgesamt 22 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/ Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften (tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken).

#### Nicht akzeptable Risiken

Als nicht akzeptabel werden weiterhin zwei Risiken aus der Kategorie Infrastruktur eingestuft. Dabei handelt es sich zum einen um das Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“, zum anderen um das Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“.

##### *Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“*

Das Risiko besteht im Zustand der Grundstücke und Gebäude, die durch die Leibniz Universität vom Land Niedersachsen genutzt werden. In den vergangenen Jahren ist hier ein massiver Sanierungsstau aufgelaufen. Dieser wurde in der baulichen Entwicklungsplanung zuletzt im Jahr 2013 auf 366 Millionen Euro beziffert. Die Liegenschaften und Gebäude befinden sich nicht im Anlagevermögen des Landesbetriebs Universität Hannover. Aufgrund einer Überlassungsvereinbarung mit dem Land Nie-

dersachsen sind der Universität allerdings die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen. Bei einzelnen auftretenden größeren Schäden bzw. baulichen und technischen Mängeln können Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro auftreten, die aus dem Haushalt der Universität abgefangen werden müssen.

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen und bilanziellen Konstellation hat die Universität nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum zur Steuerung dieses Risikos. Herkömmliche Möglichkeiten wie Vermeiden oder Überwälzen stehen nicht zur Verfügung.

Zur Verminderung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, regelmäßige Bedarfsanmeldungen beim Land sowie Sonderprogramme des Landes, um dem Sanierungsstau zu begegnen.

#### *Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“*

Das Risiko resultiert daraus, dass die Universität den Landesanteil für diverse laufende bzw. in Planung befindliche Bauvorhaben übernimmt bzw. übernehmen wird. Dabei bestehen Unsicherheiten in der Entwicklung der Baukosten.

Im Wesentlichen handelt es sich um den Bau des Campus Maschinenbau Garbsen, für den eine Beteiligung der Universität in Höhe von 29 Millionen Euro durch das MWK festgelegt wurde. Risiken im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden auf weitere 17 Millionen Euro geschätzt und sind durch die Universität zu tragen. Davon sind bereits ca. 4,5 Millionen Euro eingetreten. Für den Neubau des Hannover Instituts für Technologie (HITec) ist eine Beteiligung in Höhe von 1,7 Millionen Euro vereinbart. Vorsorglich wurden für Kostensteigerungen weitere 0,8 Millionen Euro eingeplant. Ferner besteht ein Eigenanteil in Höhe von 6,8 Millionen Euro für einen Ersatzbau zur Zusammenführung von Einrichtungen der Leibniz School of Education und der Philosophischen Fakultät. Die Gesamtkosten werden auf 15 Millionen Euro geschätzt; das MWK wird Mittel in Höhe von 8,2 Millionen Euro aus einem Sonderprogramm bereitstellen.

Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung zwischen den Dezernaten Finanzen und Gebäudemanagement in Form einer Übersicht über bestehende Planungen abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben. Die sich abzeichnenden Verpflichtungen werden in der Bildung von Rücklagen berücksichtigt.

#### **Tolerierbare Risiken**

Als tolerierbar werden insgesamt drei Risiken eingeschätzt. Dabei handelt es sich weiterhin um die Risiken „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“, „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“ und „Reputation in der Forschung verschlechtert sich“.

#### *Risiko „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“*

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt ein tolerierbares Risiko dar. Hierunter wird insbesondere die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Exzellenzclustern, Sonderforschungsbe-

reichen (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG oder an EU- und bundesgeförderten Verbundprojekten verstanden.

Die Leibniz Universität reicht Ende Februar 2018 in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vier Anträge auf Exzellenzcluster ein, davon drei in unterschiedlicher Antragstellerkonstellation mit anderen Hochschulen. Seit der letzten Risikoeinschätzung wurde ein SFB (TRR 123) abgeschlossen. Zwei SFB-Skizzen wurden 2017 eingereicht, eine davon wird 2018 zum Vollantrag ausgearbeitet. Ein SFB (1128) wurde begutachtet, eine Entscheidung über Weiterförderung steht noch aus. Die mögliche Schadenshöhe bei Wegfall eines SFB liegt bei ca. 2 Millionen Euro pro Jahr und wird somit als groß geschätzt. Da laut DFG-Statistik 2014 ca. 40% bzw. 86% aller SFB-Initiativen bzw. Fortsetzungsanträge zu einer Bewilligung führen, liegt die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin bei möglich.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind hier die Beratung von Wissenschaftlern, die Erfassung der Antragstätigkeit, die Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen zur Antragstellung, die proaktive Ansprache und die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Darüber hinaus wird die europäische Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. mit der Wirtschaft kontinuierlich gefördert, um Förderchancen insbesondere in EU-geförderten Projekten zu erhöhen.

#### *Risiko „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“*

Im Zusammenhang mit Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern kommt es häufig zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen, zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten Gebäuden nicht erfüllt werden können. Es ist im Einzelfall schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit welchen Kosten erforderlich werden. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass diese im Einzelfall häufig bis zu 2 Millionen Euro ausmachen, insbesondere in der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Zur Minimierung des Risikos werden Prioritäten für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen jährlich fortgeschrieben und vom Präsidium verabschiedet. Die baulichen Prioritäten werden kontinuierlich mit dem Baureferat im MWK erörtert. Mit dem MWK, dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften und dem Staatlichen Baumanagement Hannover (noch bis Ende 2018) finden regelmäßige Bedarfserörterungen auf Ebene der Hochschulleitung statt.

#### *Risiko „Reputation in der Forschung verschlechtert sich“*

Die Einschätzung des Reputationsrisikos basiert auf den etablierten und potenziellen Forschungsprofilen, den Ergebnissen der ersten Antragsrunde der Exzellenzstrategie und der mit der MHH gemeinsamen Absichtserklärung zur geplanten Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten.

Die Leibniz Universität war insgesamt an sieben Skizzen für Exzellenzcluster beteiligt, wovon fünf zum Vollantrag aufgefordert wurden. Von den fünf koordiniert die Universität zwei eigene Cluster. Sollte keiner der eingereichten Vollanträge bewilligt werden, wäre dies als kritischer Reputationsverlust einzustufen. Sollte sich die Leibniz Universität nicht für die Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten qualifizieren, was auch möglich ist, würde dies einen spürbaren Reputationsverlust bedeuten.

Zu den etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung gehören die enge Begleitung der Exzellenzcluster, die Einrichtung eines Koordinierungsteams für die Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversität und einer internen Geschäftsstelle für die Wissenschaftsallianz Braunschweig/Hannover sowie der Partizipationsprozess zur Zukunftsstrategie „LUH 2031“. Einzelne Hochschulrankings werden beobachtet, jährliche Tätigkeitsberichte der fakultätsübergreifenden Forschungsverbände vorgelegt und die Leibniz Forschungszentren extern evaluiert. Eine Forschungskommission des Senats wurde eingerichtet und Empfehlungen zur Verbesserung der Sichtbarkeit erarbeitet. Die Umsetzung der im Antrag Leibniz Academic Pathways (Nachwuchspakt) geplanten Maßnahmen und die Besetzung aller beantragten Professuren, die Vorbereitung des Vollantrags für die Förderlinie Exzellenzuniversität mit der MHH und die Erarbeitung neuer Formate zur breiten Partizipation von Wissenschaftlern in Change-Managementprozess gehören zu den geplanten Maßnahmen.

#### **4. Prognosebericht**

Die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden wegen eines Doppelhaushaltes des Landes zeitgleich erstellt. Für 2018 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 250.002.000 Euro ausgewiesen. Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2021. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2018 ab. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Trotz des Vertrags sind Eingriffe in das Haushaltskapitel der Universität nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesenkt wird. Derartige Eingriffe bestehen momentan in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes, die für die Hochschule mit leichten Formelgewinnen einhergeht, sowie in der Zielvereinbarung 2014-2018, die nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, hat der Minister für Wissenschaft und Kultur in seiner Antrittsrede im Dezember 2017 gegenüber dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Niedersächsischen Landtages angekündigt, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherzustellen zu wollen.

Als günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung ein. Dies gilt insbesondere für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sowie koordinierte Programme und sonstige Verfahren der DFG. Da der Pakt für Forschung und Innovation mit einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Ende 2014 verlängert worden ist, stehen der DFG und anderen Wissenschaftsorganisationen jährlich um 3 Prozent steigende Budgets von 2016 bis 2020 in Aussicht.

Etwa 9 Prozent der Drittmittelerträge sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Diese waren im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Der Trend deckt sich mit Analysen der Wissenschaftsstatistik des Deutschen Stifterverbandes (FuE-Erhebung

2016), die zeigen, dass die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Wirtschaft für Forschungsaufträge an öffentliche Einrichtungen zumindest im Jahr 2016 rückläufig waren. Dementsprechend geht die Hochschulleitung von Unsicherheiten bei der Einwerbung entsprechender Aufträge in künftigen Jahren aus.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Mit einer Laufzeit von 2014–2020 und einem deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen bestehen zahlreiche Antragsmöglichkeiten. Diese unterliegen je nach Ausschreibungsverhalten der EU allerdings auch jährlichen Schwankungen.

Eine hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Sondermittel behalten. Der Hochschulpakt ist nach gegenwärtigem Verhandlungsstand bis 2023 auslaufend finanziert. Die GWK wird bis Juni 2019 einen Vorschlag für eine Nachfolgevereinbarung vorlegen. Unabhängig hiervon ist durch die Landesregierung im Hochschulentwicklungsvertrag zugesichert, dass beabsichtigt ist, den Hochschulpakt mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 fortzuführen. Dabei sollen u.a. Prioritäten in der Lehrerbildung gesetzt werden. Hinzu tritt bis auf weiteres eine weitere Finanzierung aus dem Programm „Formel plus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Höhe von jährlich ca. 1,5 Millionen Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2018 mit einer insgesamt stabilen Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

## **5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung**

### **Berufungspool**

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2017 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 249,9 Millionen Euro.



An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2017 insgesamt rund 4,2 Millionen Euro, an Sachmitteln 1,6 Millionen Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 5,8 Millionen Euro entsprechen 2,3 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.207
Sachmittel	1.616
<b>Summe</b>	<b>5.823</b>
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2016 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	249.946
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,3 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2017

## Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss und ihren Hochschulpaktmitteln hat die Leibniz Universität 21,7 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sog. Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sog. Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2013	2014	2015	2016	2017
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-535.086	-555.125	-417.602	-347.666	-140.382
	Lehre	-276.686	-331.998	-464.988	-449.409	-180.180
	Gleichstellung	-53.072	-26.307	-30.941	-20.939	-5.805
Naturwissenschaften	Forschung	279.970	173.086	77.155	-13.137	-55.024
	Lehre	-186.231	-51.754	-98.485	-120.569	76.733
	Gleichstellung	-18.109	-35.072	-86.225	-134.989	-80.116
Ingenieurwissenschaften	Forschung	-51.300	12.858	89.815	150.165	160.928
	Lehre	229.753	-48.443	-86.204	-19.054	154.975
	Gleichstellung	171.341	3.053	11.258	41.673	39.115
<b>Gesamt</b>		<b>-439.420</b>	<b>-859.703</b>	<b>-1.006.218</b>	<b>-913.924</b>	<b>-29.756</b>

Tabelle 6: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2017 hat die Leibniz Universität nur noch einen leichten Formelverlust zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 884.000 Euro verbessert und liegt bei ca. -29.800 Euro.

## Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Seit dem Jahr 2015 wird in der Universität ein neues Ressourcensteuerungsmodell auf der Ebene Präsidium-Fakultäten verwendet. Es wurde stufenweise eingeführt und ist 2017 voll wirksam geworden.

Das Modell unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2017 in Höhe von 101,9 Millionen Euro (ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z.B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2017 ca. 86,7 Millionen Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 15,3 Millionen Euro im Jahr 2017. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2017 in Euro	Veränderung gegenüber 2016
Naturwissenschaftliche Fak.	2.634.747	+2,1 %
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.308.275	+0,6 %
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.709.109	+5,5 %
Fak. f. Maschinenbau	3.095.318	+10,2 %
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.298.100	+2,7 %
Philosophische Fak.	1.842.602	-4,8 %
Fak. f. Architektur u. Landschaft	783.725	-9,7 %
Juristische Fak.	488.373	-18,4 %
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.131.529	+1,1 %
Summe	15.291.777	1,4 %

Tabelle 7: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen)

## Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.


Das Präsidium hat im Jahr 2017 folgende Projekte gefördert (Tabelle 8). Die Projekte haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Fak. f. Elektrotechnik und Informatik	360.000	e-NIFE
Philosophische Fakultät	384.000	Fakultätsübergreifendes Promotionskolleg Lehrerbildung
Philosophische Fakultät	210.000	CELLS
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	330.000	Aufbau Institut/Forschungscenter für Wirtschaftspolitik
Mechatronik-Zentrum Hannover	333.000	Technologieorientiertes Unternehmertum – Robotik u. Automation

Tabelle 8: Im Jahr 2017 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 29.08.2018

  
Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident

  
Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2017**

	<b>2017 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 11 726
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26 725
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2 534
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6 221
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1 574
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7 929
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25 257
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>42 656</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 34 136
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>- 34 519</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>8 137</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220 976
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>229 113</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	229 113
--	---------



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 29. August 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Kamieth  
Wirtschaftsprüfer

